

Dienststelle: 40 FB Kultur
Sachbearbeiter / in: Herr Kunzmann

Bad Vilbel, 29.09.2026

Vorlage für:	
Magistrat	19.10.2026
Kultur- und Sozialausschuss	28.10.2026
Stadtverordnetenversammlung	03.11.2026

Betreff
Neufassung der Gebührensatzung für die Stadtbibliothek Bad Vilbel

Sachverhalt / Begründung
Die Gebühren der Stadtbibliothek wurden seit mehr als einem Jahrzehnt nicht angepasst. Aufgrund der allgemeinen Kostenentwicklung ist eine Anpassung einzelner Jahres- und Säumnisgebühren angemessen. Zugleich sollen PC-Ausdrucke künftig als Kopien behandelt und die hierfür geltenden Entgelte einheitlich nach der jeweils geltenden Verwaltungskostensatzung der Stadt Bad Vilbel erhoben werden. Vorsehen sind folgende Änderungen: - Jahresgebühr für Erwachsene: von 15,00 Euro auf 24,00 Euro - Partnerausweis: von 8,00 Euro auf 12,00 Euro - Schüler und Studenten über 18 Jahre: von 4,00 Euro auf 6,00 Euro - Gebühr für die Dreimonatsnutzung durch Erwachsene: von 5,00 Euro auf 7,00 Euro - Säumnisgebühr bei der ersten schriftlichen Mahnung: von 1,00 Euro auf 1,50 Euro je Medium - Säumnisgebühr bei der zweiten schriftlichen Mahnung: von 2,00 Euro auf 3,00 Euro je Medium - PC-Ausdrucke gelten künftig als Kopien; für Kopien gelten die Gebührensätze der jeweils geltenden Verwaltungskostensatzung der Stadt Bad Vilbel Die Gebühr für Vorbestellungen bleibt unverändert bei 1,00 Euro je Medium; für den Kauf eines Kopfhörers werden weiterhin 1,00 Euro erhoben. Die Gebührenbefreiungen, insbesondere für Kinder und Jugendliche sowie für Personen mit entsprechendem sozialem Nachweis, bleiben ebenfalls unverändert bestehen. Die Satzung wird zugleich redaktionell überarbeitet und als Neufassung beschlossen.

Beschlussvorschlag
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Neufassung der Gebührensatzung für die Stadtbibliothek Bad Vilbel. Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung der Stadtbibliothek Bad Vilbel vom 17. März 2015 außer Kraft.

Beschlussgrundlage			
☐	Beschluss der / des	vom:	Freiwillige Leistung
☐	(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)		Gesetzliche / vertragl. Leistung

Haushaltsplan							
HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr	2026	Kostenstelle	
			04.272.01/50020000	Kostenart		Kostenträger	

Finanzielle Auswirkungen:			
☐	Keine finanziellen Auswirkungen	☐	Antrag auf Ausgabe nach § 100 HGO
☐	Maßnahme wurde bei der Haushaltsplanung berücksichtigt	☐	Antrag auf Deckung durch Nachtrag
☐	Deckung durch Budget	☐	Folgekosten für zukünftige Jahre

Ökologische und klimatische Auswirkungen:

Gesehen und einverstanden:

(Sachbearbeiter / Fachbereichsleiter)

(Dezernent)